



Beschlussvorlage

0170/2023

Straßenamt

Beratungsfolge:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	19.09.2023	Vorberatung	N
2. Kreistag	05.10.2023	Entscheidung	Ö

gez. Dr. Andreas Honikel-Günther / 06.09.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Baumaßnahme K 8023; Verbesserung der Kreisstraße und Bau eines Rad- und Gehwegs zwischen Leutkirch Hinzang und Frauenzell - Genehmigung Nachträge und Mehrkosten

Beschlusse Entwurf:

Der Kreistag genehmigt die Nachträge und Mehrkosten im Umfang von 420 T€, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 8023 und dem Bau des Rad- und Gehwegs zwischen Leutkirch-Hinzang und Leutkirch-Frauenzell entstanden sind.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Gemäß Zuständigkeitsordnung Ziffer 4.4 hat der Kreistag über Nachtragsvereinbarungen zu Bauvorhaben über 100.000 € zu entscheiden. Im Zuge der Maßnahme K 8023 Verbesserung der Kreisstraße und Bau eines Rad- und Gehwegs zwischen Hinzang und Frauenzell sind Mehrkosten in Höhe von brutto rund 420.000 € (20%) entstanden.

Die Mehrkosten bei den Baukosten betragen 350.000 € und bei den Planungskosten rund 70.000 €. Die höheren Kosten resultieren aus Nachträgen in Höhe von brutto rund 175.000€ und Massenerhöhungen/ -verschiebungen in Höhe von etwa 175.000 €.

Der Eigenanteil des Landkreises Ravensburg hat sich aber durch die deutlich höheren LGVFG Mittel um ca. 325.000 € verringert. Die Mehrkosten, welche unabhängig von den höheren Einnahmen aus der erhöhten LGVFG-Förderung finanziert sein müssen, können durch die Übertragung von Haushaltsresten gedeckt werden.

Haushaltsansatz:

Baukosten	1.870.000 €
Planungskosten	150.000 €
Grunderwerbskosten	75.000 €
<hr/>	
Summe:	2.095.000 €
abzgl. LGVFG Zuschuss	465.000 €
abzgl. Anteil Stadt Leutkirch	370.000 €
<hr/>	
Eigenanteil Landkreis	1.260.000 €

Kostenfortschreibung August 2023

Baukosten	2.220.000 €
Planungskosten	220.000 €
Grunderwerbskosten	75.000 €
<hr/>	
Summe:	2.515.000 €
abzgl. LGVFG Zuschuss	1.210.000 €
abzgl. Anteil Stadt Leutkirch	370.000 €
<hr/>	
Eigenanteil Landkreis	935.000 €

Folgende Mehrkosten [brutto] sind im Zuge der Bauausführung entstanden:

- **Oberbodenarbeiten ca. 70.000 €**
Zur Lagerung des B-Horizonts (Boden direkt unterhalb des Oberbodens) wurde mehr Oberboden als geplant abgetragen und wieder angedeckt. Gemäß den bodenschutzrechtlichen Auflagen durfte der Oberboden nur mit einem Bagger bearbeitet werden, dies war so im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen und führte aufgrund des geringeren Leistungsansatzes zu Mehrkosten. Mit einigen Grundstücksbesitzenden wurde vereinbart, dass die an den Rad- und Gehweg angrenzenden Grundstücke flach angeglichen werden. Diese Angleichungsarbeiten führten ebenfalls zu Massenmehrungen.
- **Kulturfähiger Unterboden (B-Horizont) ca. 45.000 €**
Im Bereich der flachen Grundstücksangleichungen wurde der kulturfähige Unterboden aufgrund der bodenschutzrechtlichen Anforderungen abgetragen und nach den Geländeangleichungen wieder angedeckt. Diese Leistungen waren im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehen.

- **Boden lösen und einbauen (20.000 €) sowie Boden entsorgen (55.000 €)**
 Bei den Baugrunduntersuchungen wurden unterschiedliche Belastungen und bautechnische Eigenschaften der anstehenden Böden festgestellt. Im Leistungsverzeichnis wurden hierzu Annahmen getroffen. Insbesondere bei der Entsorgung des belasteten Bodenmaterials wurden bei den Haufwerksbeprobungen teilweise höhere Belastungsgrade festgestellt. Dies führte ebenfalls zu Kostensteigerungen.
- **Hofzufahrten und Angleichungen (40.000 €)**
 Durch den Ausbau der Kreisstraße und den Neubau des Rad- und Gehweges wurden sämtliche bestehende Grundstückszufahrten angeglichen. Die hierfür erforderlichen Leistungen waren im Leistungsverzeichnis teilweise nicht vorgesehen.
- **Leitungssicherungen (25.000 €)**
 Im Zuge der Erdarbeiten mussten bestehende Ver- und Entsorgungsleitungen im größeren Umfang wie angenommen freigelegt, gesichert und wieder verfüllt werden. In Teilbereichen konnte aufgrund der Bestandsleitungen auch keine Untergrundverbesserung durchgeführt werden. Es wurde stattdessen in diesem Bereich ein Bodenaustausch durchgeführt.
- **Teerhaltige Befestigung aufnehmen und entsorgen (20.000 €)**
 Im Zuge der Voruntersuchungen wurden im Fahrbahnaufbau der Kreisstraße teerhaltige Schichten festgestellt. Mit dem damals noch zulässigen, gewählten Bauverfahren wurden diese Schichten Vorort mit Bindemittel aufbereitet und als Tragschicht wieder eingebaut, anstatt diese zu entsorgen. Insgesamt ist jedoch mehr belasteter Ausbauphase asphalt angefallen als wieder eingebaut werden konnte. Dieser belastete Ausbauphase asphalt musste entsorgt werden.
- **Gabionenwand herstellen (35.000 €)**
 Die geplante Gabionenwand am Ortsausgang von Hinzang wurde im Gegensatz zur Planung höher und etwas breiter hergestellt. So konnte die Grundstücksangleichung des oberliegenden Grundstücks ohne Böschung ausgeführt werden. Der erforderliche Grunderwerb in diesem Bereich war somit geringer.
- **Wasserleitungsschacht – Private Wasserleitung (10.000 €)**
 Am Bauende in Richtung Frauenzell musste ein überdeckter Wasserleitungsschacht einer Eigenwasserleitung versetzt werden. Die exakten Abmessungen des Schachtes konnten erst im Zuge der Baumaßnahme festgestellt werden, da das Schachtbauwerk überdeckt und nicht zugänglich war.
- **Stützwand aus Betonfertigteilen (10.000 €)**
 Im Ortsbereich von Hinzang konnte von in einem Teilbereich kein Grund erworben werden. Um den Rad- und Gehweg trotzdem durchgängig fortführen zu können wurde in diesem Bereich eine Engstelle eingebaut. Damit diese so gering wie möglich ausfällt, wurde an der Hinterkante des Rad- und Gehweges eine Stützwand aus Betonfertigteilen errichtet.
- **Sonstiges (20.000 €)**

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die entstandenen Mehrkosten der Maßnahme können durch die Übertragung des Haushaltsrestes der Maßnahme K 7905 Teilerneuerung Brücke Argenbühl-Au gedeckt werden. Aufgrund von höheren Zuschüssen aus LGVFG Mitteln verringert sich der vorgesehene Eigenanteil des Landkreises.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	0	2
Unterteilhaushalt / Amt	24	Straßenamt
Produktgruppe	5420	Kreisstraßen
Kontierungsobjekt	8.80000000.830.*	K 8023 Einfacher Ausbau und RGW Hinzang-Frauenzell

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Investiv (Einzahlung / Auszahlung)

Sachkonto 6811 0000 Investitionszuschuss vom Land LGVFG

Haushaltsjahr	2019-2020	2021-2023	Summe
Planansatz	465.000 €		
Veränderung + / -		+ 745.000 €	
Aktualisierter Ansatz			1.210.000 €

Sachkonto 6812 0000 Investitionszuschuss von Kommunen (Stadt Leutkirch)

Haushaltsjahr	2019-2020	2021-2023	Summe
Planansatz	370.000 €		370.000 €

Sachkonto 7872 0000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen

Haushaltsjahr	2019-2020	2021-2023	Summe
Planansatz	1.870.000 €		
Veränderung + / -		+350.000	
Aktualisierter Ansatz			2.220.000 €

Sachkonto 7821 0000	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		
Haushaltsjahr	2019-2020	2020-2023	Summe
Planansatz	75.000 €		75.000 €

Sachkonto 7872 0001	Leistungen Dritter für Planung		
Haushaltsjahr	2019-2020	2021-2023	Summe
Planansatz	150.000 €		
Veränderung + / -		+70.000	
Aktualisierter Ansatz			220.000 €

Nettobelastung Landkreis

Haushaltsjahr	2019-2020	2021-2023	Summe
Planansatz	1.260.000 €		
Veränderung + / -		- 325.000 €	
Aktualisierter Ansatz			935.000 €

Matthias Weber, 07.09.2023
 gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum))

Anlagen: